



Staatsministerin • StMELF • Ludwigstraße 2 • 80539 München

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
P I-1312-4-5/86 L

Bitte bei Antwort angeben
M4-7687.3-1/580

München, 08.07.2026

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Ruth Müller/SPD vom
22.05.2026 betreffend „Entwicklung des EU-Schulprogramms und Pla-
nung für das kommende Schuljahr“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die obenstehende Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1a:

*Wie viele Einrichtungen haben in den vergangenen fünf Schuljahren und im
laufenden Schuljahr in Bayern am EU-Schulprogramm teilgenommen (bitte
Angabe, aufgeteilt nach Anzahl der Kitas, Grund- und Förderschulen und
nach Regierungsbezirken)?*

Teilnehmende Einrichtungen in den vergangenen fünf Schuljahren:

Schuljahr 2020/2021	Programmteil Obst/Gemüse		Programmteil Milch/-produkte	
	Kitas	Schulen	Kitas	Schulen
Oberbayern	1.700	672	1.225	158
Niederbayern	413	196	294	65
Oberpfalz	408	207	338	92
Oberfranken	426	230	373	83

Mittelfranken	752	260	494	37
Unterfranken	611	268	364	44
Schwaben	836	370	643	91
Bayern gesamt	5.146	2.203	3.731	570

Schuljahr 2021/2022	Programmteil Obst/Gemüse		Programmteil Milch/-produkte	
	Kitas	Schulen	Kitas	Schulen
Oberbayern	1.861	731	1.372	178
Niederbayern	447	229	330	87
Oberpfalz	434	240	352	104
Oberfranken	470	248	415	86
Mittelfranken	802	285	557	44
Unterfranken	632	270	419	49
Schwaben	868	406	687	116
Bayern gesamt	5.514	2.409	4.132	664

Schuljahr 2022/2023	Programmteil Obst/Gemüse		Programmteil Milch/-produkte	
	Kitas	Schulen	Kitas	Schulen
Oberbayern	1.997	825	1.525	218
Niederbayern	512	295	378	115
Oberpfalz	502	268	407	124
Oberfranken	501	259	439	93
Mittelfranken	871	311	647	60
Unterfranken	686	306	460	55
Schwaben	891	444	719	136
Bayern gesamt	5.960	2.708	4.575	801

Schuljahr 2023/2024	Programmteil Obst/Gemüse		Programmteil Milch/-produkte	
	Kitas	Schulen	Kitas	Schulen
Oberbayern	2.158	863	1.772	242
Niederbayern	545	321	427	139
Oberpfalz	519	271	423	127
Oberfranken	543	270	482	95
Mittelfranken	907	330	760	80
Unterfranken	717	312	513	70
Schwaben	930	476	782	165
Bayern gesamt	6.310	2.843	5.109	918

Schuljahr 2024/2025	Programmteil Obst/Gemüse		Programmteil Milch/-produkte	
	Kitas	Schulen	Kitas	Schulen
Oberbayern	2.233	879	1.852	246
Niederbayern	580	329	468	152
Oberpfalz	530	272	435	125
Oberfranken	551	274	491	102
Mittelfranken	941	338	794	90
Unterfranken	740	323	546	80
Schwaben	958	482	809	169
Bayern gesamt	6.533	2.897	5.395	964

Angemeldete Einrichtungen im Schuljahr 2025/2026:

	Programmteil Obst/Gemüse		Programmteil Milch/-produkte	
	Kitas	Schulen	Kitas	Schulen
Oberbayern	2.086	835	1.739	215
Niederbayern	554	317	450	144
Oberpfalz	506	260	421	121
Oberfranken	526	261	475	97
Mittelfranken	879	325	754	82

Unterfranken	718	316	528	74
Schwaben	929	447	783	151
Bayern gesamt	6.198	2.761	5.150	884

Zu Frage 1b:

Wie viele Einrichtungen haben sich im laufenden Schuljahr 2026/2027 neu angemeldet (bitte Angabe aufgeteilt nach Anzahl der Kitas, Grund- und Förderschulen und nach Regierungsbezirken)?

Für das kommende Schuljahr **2026/2027** liegen noch keine Daten vor.

Zu Frage 1c:

Wie viele Einrichtungen haben sich für das kommende Schuljahr für das EU-Schulprogramm angemeldet (bitte Angabe, aufgeteilt nach alten und neuen Teilnehmern, Anzahl der Kitas, Grund- und Förderschulen und nach Regierungsbezirken)?

Die Anmeldung für das Schuljahr 2026/2027 ist seit 22. Juni bis zum 30. September 2026 möglich. Daher liegen noch keine Daten vor.

Zu Frage 2a

In welchem Umfang standen für das EU-Schulprogramm in den vergangenen fünf Schuljahren finanzielle Mittel zur Verfügung (bitte Angabe, aufgeteilt nach EU-Förderungen und Landesmitteln je Regierungsbezirk)?

Schuljahr	zugewiesene EU-Mittel in Mio. Euro	ausbezahlte Landesmittel in Mio. Euro	Gesamte Finanzmittel in Mio. Euro
2024/2025	5,4	6,4	11,8
2023/2024	5,7	10,6	16,3
2022/2023	5,6	9,6	15,3
2021/2022	5,5	6,6	12,1
2020/2021	6,9	1,2	8,1

Der Anstieg der Finanzmittel in den Schuljahren 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024 ist durch Reste aus der Corona-Zeit bedingt. Die Zuweisung der Mittel erfolgt für ganz Bayern und nicht regierungsbezirksweise.

Zu Frage 2b:

In welchem Umfang stehen für das EU-Schulprogramm im laufenden Schuljahr finanzielle Mittel zur Verfügung (bitte Angabe, aufgeteilt nach EU-Förderungen und Landesmitteln je Regierungsbezirk)?

Für das Schuljahr 2025/2026 stehen 5,3 Mio. Euro EU-Mittel zur Verfügung.

Im Doppelhaushalt 2026/2027 stehen pro Haushaltsjahr 5,34 Mio. Euro Landesmittel zur Verfügung.

Die Mittel stehen für ganz Bayern zur Verfügung.

Zu Frage 2c:

In welchem Umfang plant die Staatsregierung für das kommenden Schuljahr 2026/2027 finanzielle Mittel für das EU-Schulprogramm ein (bitte Angabe, aufgeteilt nach EU-Förderungen und Landesmitteln)?

Für das Schuljahr 2026/2027 wurden EU-Mittel in Höhe von 5,2 Mio. Euro zugewiesen.

Im Doppelhaushalt 2026/2027 stehen pro Haushaltsjahr 5,34 Mio. Euro Landesmittel zur Verfügung.

Zu Frage 3a:

Wie viele Portionen pro Kind und Woche wurden in den vergangenen fünf Schuljahren ausgeteilt (bitte mit Nennung der Gesamtzahl sowie aufgeteilt nach Kitas, Grund- und Förderschulen)?

In allen teilnehmenden Einrichtungen waren, unabhängig von der Einrichtungsart, folgende Portionen pro Kind förderfähig:

Schuljahr	förderfähige Portionen
2024/2025	23
2023/2024	34
2022/2023	35
2021/2022	35
2020/2021	32

Zu Frage 3b:

Wie viele Portionen pro Kind und Woche wurden im laufenden Schuljahr bislang ausgeteilt (bitte mit Nennung der Gesamtzahl sowie aufgeteilt nach Kitas, Grund- und Förderschulen)?

Im Schuljahr 2025/2026 sind in allen Einrichtungen insgesamt 20 Portionen förderfähig.

Zu Frage 3c:

Wie viele Portionen pro Kind und Woche sind im kommenden Schuljahr 2026/2027 eingeplant (bitte mit Nennung der Gesamtzahl sowie aufgeteilt nach Kitas, Grund- und Förderschulen)?

Die förderfähigen Mengen im Schuljahr 2026/2027 werden sich nach der Zahl der angemeldeten Kinder richten.

Zu den Fragen 4a und 4b:

Wie hat sich die Anzahl an Lieferanten im Rahmen des EU-Schulprogramms in den vergangenen fünf Schuljahren entwickelt?

Wie viele Lieferanten haben in den vergangenen fünf Schuljahren und im laufenden Schuljahr gekündigt (bitte mit Angabe der jeweiligen Gründe)?

Die Lieferanten im EU-Schulprogramm werden von der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf Antrag zugelassen. Ob ein zugelassener Betrieb auch tatsächlich liefert, wird erst bei der Antragstellung des Lieferanten sichtbar.

Lieferanten, die (vorübergehend) keine Einrichtungen beliefern und keine Anträge stellen, verlieren ihre Zulassung nicht. Sie müssen auch nicht bei der Bewilligungsstelle kündigen. Teilweise geben Lieferanten ihre Zulassung unaufgefordert zurück.

Zugelassene Lieferanten:

2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
536	437	490	479	504	506

Lieferanten, die ihre Zulassung unaufgefordert zurückgegeben haben:

2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
39	49	58	39	58	26

Zu Frage 4c:

Sind im laufenden bzw. werden im kommenden Schuljahr neue Lieferanten hinzukommen?

Lieferanten können jederzeit – auch im kommenden Schuljahr – bei der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen Antrag auf Zulassung stellen. Im Schuljahr 2025/2026 wurden 11 neue Lieferanten zugelassen. (Stand: Juni 2026)

Zu Frage 5a:

Inwieweit hat der Irankrieg mit seinen wirtschaftlichen Folgen nach Ansicht der Staatsregierung Einflüsse auf die Finanzierbarkeit des EU-Schulprogramms?

Nach jetzigem Stand hat der Irankrieg keine Einflüsse auf die Finanzierbarkeit des EU-Schulprogramms.

Zu Frage 5b:

Inwieweit hat der Irankrieg mit seinen wirtschaftlichen Folgen nach Einschätzung der Staatsregierung Einflüsse auf die Wirtschaftlichkeit des EU-Schulprogramms aus Sicht der Lieferanten und Produzenten?

Die Beurteilung, ob sich die Teilnahme am EU-Schulprogramm wirtschaftlich trägt, ist eine individuelle unternehmerische Entscheidung, die die zugelassenen Lieferanten selbst treffen.

Zu Frage 6a:

Inwieweit spielt das EU-Schulprogramm bei den Verhandlungen zur neuen GAP ab 2028 eine Rolle?

Das EU-Schulprogramm spielt in den Verhandlungen zur GAP ab 2028 weiterhin eine wichtige Rolle. Nach den bisherigen Vorschlägen muss das Programm weiterhin als Interventionsmaßnahme Bestandteil der GAP bleiben. Gleichzeitig ist die künftige finanzielle Ausstattung durch die EU bislang nicht abgesichert. Damit steht das Programm im Rahmen der künftigen Mittelverteilung in Konkurrenz zu anderen politischen Prioritäten, wie Soziales und Kohäsion. Zusätzlich ist vorgesehen, für das EU-Schulprogramm ab 2027/2028 eine Kofinanzierungspflicht von 30 Prozent einzuführen.

Zu Frage 6b:

Inwieweit setzt sich die Staatsregierung bei den Verhandlungen dafür ein, dass die EU-Mittel für das EU-Schulprogramm aufgestockt werden?

Die Staatsregierung setzt sich auf allen Ebenen für ein starkes und eigenständiges Agrarbudget und damit auch für ein finanziell gut ausgestattetes EU-Schulprogramm ein.

Zu Frage 6c:

Welche Maßnahmen wird die Staatsregierung konkret ergreifen, um die Finanzierbarkeit des EU-Schulprogramms langfristig zu sichern bzw. so auszuweiten, dass es weder bei der Teilnehmer- noch bei der Portionszahl in Zukunft Einschränkungen gibt?

Die Staatsregierung setzt sich im Rahmen der Verhandlungen zur künftigen GAP sowie des Mehrjährigen Finanzrahmens dafür ein, dass das EU-Schulprogramm auch künftig verlässlich fortgeführt werden kann. Der konkrete Förderumfang wird jedoch maßgeblich von den künftigen europäischen und nationalen Finanzierungsentscheidungen abhängen sowie vom finalen Umfang des GAP-Budgets. Zum aktuellen Zeitpunkt kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

Zu Frage 7a:

Wie hat sich der Anteil an Bio-Ware beim EU-Schulprogramm in den vergangenen fünf Schuljahren entwickelt?

Schuljahr	Anteil Obst/Gemüse in Bio-Qualität in Prozent	Anteil Milch/-produkte in Bio-Qualität in Prozent
2024/2025	63	81
2023/2024	62	80
2022/2023	61	80
2021/2022	59	81
2020/2021	58	83

Zu Frage 7b:

Inwieweit plant die Staatsregierung zukünftig eine Ausweitung des Bio-Anteils beim EU-Schulprogramm?

Die Einrichtungen können sich auch weiterhin frei entscheiden, ob sie konventionelle Produkte oder Produkte in Bio-Qualität erhalten möchten.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Kaniber